

Bebauungsplan Nr. 93 "Fachmarkt Hauptstraße" in Langwedel

Der Rat des Fleckens Langwedel hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Fachmarkt Hauptstraße“ beschlossen. Der Rat des Fleckens Langwedel hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Fachmarkt Hauptstraße“ mit Begründung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Daverden, südlich der „Hauptstraße“ (L 158) vor der Oberschule Langwedel im Bereich der dortigen Buswendespur und der Busausfahrt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der vorgenannte Bauleitplan mit Begründung liegt in der Zeit **vom 22. November 2016 bis zum 22. Dezember 2016** im Rathaus des Fleckens Langwedel, Bauamt, Zimmer 23, Große Str. 1, 27299 Langwedel während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Internetseite des Fleckens Langwedel unter www.langwedel.de (Pfad: Leben in der Gemeinde - Bauen und Wohnen - Bauleitplanung) zur Einsichtnahme bereit. Während dieser Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Flecken Langwedel, Große Str. 1, 27299 Langwedel vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Langwedel, den 8. November 2016, Flecken Langwedel, Der Bürgermeister.

